

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Hossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 48.

Freitag, den 15. Juni

1888.

Bekanntmachung,

Verzeichnisse über Gewerbeanmeldungen betreffend.

Die Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes werden in Verfolg diesfälliger Verordnung der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden zur Nachachtung darauf aufmerksam gemacht, daß es nunmehr der zeitlich in halbjährigen Zeitabschnitten hierher zu bewirken gewesenen Einreichung von Abschriften der nach § 8 der Ausführungs-Verordnung zur Gewerbeordnung, vom 16. September 1869, von den Ortsbehörden zu führenden tabellarischen Verzeichnisse über Gewerbeanmeldungen nicht mehr bedarf.

Meißen, am 5. Juni 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Für den Monat April d. J. sind in dem Hauptmarktorde Meißen für den Lieferungsverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen folgende Durchschnittspreise für Fourageartikel mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

6 Mt. 43 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 = 83,2 = = 50 = Heu,
1 = 89 = = 50 = Stroh.

Meißen, am 9. Juni 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betr.

Nach § 24 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betr., vom 3. Dezember 1868 (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 1378) ist im Monate Juni jeden Jahres eine Revision der Landtagswahllisten vorzunehmen, und haben die mit deren Führung beauftragten Organe am Anfange genannten Monates hierauf sowie auf das jedem Beteiligten zustehende Recht der Einsichtnahme in diese Listen und auf die Nothwendigkeit, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt rechtzeitig anzubringen, öffentlich aufmerksam zu machen.

Den Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes wird dies zur Nachachtung andurch eröffnet.

Meißen, am 11. Juni 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

die Volksbibliotheken betreffend.

Gesuche um Unterstützung zu Unterhaltung und Erweiterung der Volksbibliotheken sind

bis zum 31. Juli dieses Jahres

anher einzureichen.

Diese Gesuche sind tabellarisch einzurichten, wie dies das nachstehende Schema unter Ⓞ an die Hand giebt.

Meißen, am 11. Juni 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Ⓞ

| Bezeichnung der Nachsuchenden (Genau anzugeben ob Kirch-, Schul-, politische Gemeinde, Verein oder sonstige Empfänger) | Eigentumsver- hältnisse | Verwaltung | Die Bibliothek | | | Mittel zur Unterhaltung der der Bibliothek | |
|---|-----------------------------------|------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|---|--|
| | | | um- faßt Bände | wurde ge- gründet | wurde be- nutzt | Bisheriger Beitrag der Gemeinde | Bisher bewilligte Staatsbeihilfen. |
| | der zu unterstützenden Bibliothek | | | | | | |

Nachdem Herr Gutsbesitzer Moriz Clemens **Andrá** in **Neukirchen** an Stelle des von dort verzogenen Carl Heinrich **Raumann** am 8. d. Mon. als Friedensrichter für den Bezirk Neukirchen (mit neuem Anbau und Fasanenhäusern) und Steinbach bei Mochorn verpflichtet worden ist, wird dieses auf Grund § 8 der Verordnung, die Bestellung von Friedensrichtern betr. vom 16. Mai 1879 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Amtsgericht zu Wilsdruff, am 9. Juni 1888.
Dr. Gangloff.

Nachdem von dem Königlichen Justizministerium Herr Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Karl Heinrich **Obendorfer** in **Burkhardtswalde** anderweit bis Ende September 1891 für den friedensrichterlichen Bezirk Münzig-Burkhardtswalde als Friedensrichter ernannt worden ist, so wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 12. Juni 1888.
Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen **Grasnutzungen** auf der Vogelwiese, vor und hinter der Schießmauer, der Wiese am Badeplatze, rechts und links an der Charandter Straße und der Brücke, links am Mühlgraben bis zur weißen Brücke vom Fischuppen ab, in den Stadtgräben und auf den Par-